

Auszug aus der Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 13.02.2014

6	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 48. Änderung - Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange und Offenlagebeschluss -	V/2014/02084
---	--	--------------

1. Die zum Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim, der Begründung (Stand Juni 2011) im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB am 05. April 2011 sowie die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.
2. Die von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind der beigefügten Abwägungsliste zu entnehmen. Den formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.
- Anlagen 1, 1.1 -
3. Es wird beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung öffentlich auszulegen sowie parallel die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Nach einer kurzen Einführung der Verwaltung in den Tagesordnungspunkt übergibt diese das Wort an den verantwortlichen Planer, Herrn Dr. Naumann vom Büro SGP - Architekten und Stadtplaner, der anhand einer PowerPoint-Präsentation den Gesamtsachverhalt ausführlich darstellt. Unmittelbar anschließend folgt TOP 7, der sich inhaltlich mit demselben Themenkomplex befasst.

Meckenheim, den 08.04.2014

Christoph Lobeck
Schriftführer